

Einlagefinanzierung



Eine Einlagefinanzierung, oder auch Beteiligungsfinanzierung, erfolgt bei jeder Unternehmensgründung und bedeutet, dass von mehreren Personen Eigenkapital zur Verfügung gestellt wird, um das Unternehmen zu finanzieren. Es herrscht daher eine Außenfinanzierung mittels Eigenkapital. Gerade für Genossenschaften weist die Einlagenfinanzierung eine hohe Relevanz auf.

Bei Genossenschaften haften bei Verbindlichkeiten nur das Vermögen der Genossenschaft und somit nicht das Privatvermögen der Mitglieder. Die Genossen sind mit einer Einlage beteiligt.

Die Einlagefinanzierung kann verschieden erfolgen:

- durch die Erhöhung der Einlage von Geschäftsguthaben der bestehenden Genossenschaftsmitglieder
- durch zusätzliche Nachrangdarlehen
- durch die Gewinnung neuer Mitglieder

Die Einlagefinanzierung bezieht sich auf die Summe des Geschäftsanteils, von welchen jedes Mitglied einen oder mehrere übernimmt. Die Höhe der Geschäftsanteile ist in der Satzung festgelegt. Das Eigenkapital verändert sich mit der Anzahl der Mitglieder.

Vorteile der Einlagenfinanzierung

- Eigenkapital als Haftungssubstanz
- Geringere Insolvenzgefahr verursacht durch Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit
- Höhere Unabhängigkeit der Genossenschaft
- Reduzierung des monatlichen Aufwands auf z.B. 3,50 € je qm inkl. aller Nebenkosten durch höhere Einlagen ist möglich

Die Merkmale der Einlagefinanzierung

- Eigenkapital steht langfristig zur Verfügung
- Keine Belastung durch eine Rückzahlungspflicht
- Beschränkte Haftung der Eigentümer

